

# Teilnahmebedingungen und Auszahlungsvoraussetzungen

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnehmen können alle Mitarbeiter der GECO Deutschland GmbH. Es können nur Personen empfohlen werden, die zum Zeitpunkt der Empfehlung in keinem Arbeitsverhältnis mit GECO stehen oder in der Vergangenheit standen. Ferner darf der empfohlene Kandidat noch nicht als Bewerber bei GECO registriert sein. Ihr Name und der des empfohlenen Kandidaten müssen GECO vor Abschluss eines Arbeitsvertrags bekannt sein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNG

Pro erfolgreicher Empfehlung erhalten Sie eine Prämie in Höhe von maximal **€ 1.000,-** brutto, wenn

- es sich bei der Empfehlung um einen neuen Kandidaten handelt. Neue, empfohlene Kandidaten sind dabei Personen, die bisher in keinem Arbeitsverhältnis mit GECO stehen und/oder gestanden haben, sich nicht unabhängig von Ihrer Empfehlung bei GECO beworben haben und/oder nicht in der Datenbank von GECO eingetragen sind.
- eine Vermittlung innerhalb von 12 Monaten nach Empfehlung erfolgt.
- Sie zum Auszahlungszeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis mit GECO stehen oder noch in der Datenbank von GECO eingetragen sind. Als aktiver Mitarbeiter der GECO erfolgt die Auszahlung der Sonderprämie mit Ihrem Gehalt. Als ehemaliger Mitarbeiter überweisen wir Ihnen die Prämie auf die von Ihnen benannte Bankverbindung. Wir weisen darauf hin, dass die Prämie steuerpflichtig ist.
- Sie bei Mehrfachnennungen den neuen Mitarbeiter als Erster vorgeschlagen haben; es gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Empfehlung.
- GECO Ihr Name und der des empfohlenen Kandidaten vor Abschluss des Arbeitsvertrags des empfohlenen Kandidaten bekannt waren.

Eine Prämie in Höhe von bis zu € 250,- brutto erhalten Sie, wenn der von Ihnen empfohlene Kandidat nach Vertragsabschluss drei Monate bei der GECO Deutschland GmbH beschäftigt ist.

Den gleichen Betrag erhalten Sie, wenn der von Ihnen empfohlene Kandidat insgesamt sechs Monate bei der GECO Deutschland GmbH beschäftigt ist.

Bleibt der von Ihnen empfohlene Kandidat länger als zwölf Monate bei der GECO Deutschland GmbH beschäftigt, erhalten Sie noch mal eine Prämie in Höhe von bis zu € 500,- brutto.

## **ZUSTIMMUNG DES EMPFOHLENE KANDIDATEN**

Ihnen muss das Einverständnis des empfohlenen Kandidaten vorliegen, bevor Sie dessen Daten an GECO weitergeben.

## **AUSSCHLUSSKRITERIEN**

GECO weist darauf hin, dass die Empfehlung in den nachfolgenden Fällen unlauter und damit gesetzlich unzulässig ist. GECO behält sich für den Fall eines durch Sie begangenen Verstoßes das Recht vor, Sie von der Aktion „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ auszuschließen und/oder Ihnen die Prämien nicht auszuzahlen.

- Der empfohlene Kandidat wurde unzumutbar belästigt oder unter Druck gesetzt.
- Private Beziehungen wurden in unsachlicher oder unangemessener Weise zu Werbezwecken bewusst systematisch ausgenutzt.
- Es hat eine Irreführung, d.h. unter anderem das Tätigen von falschen Versprechungen, das Verbreiten von falschen Tatsachen oder das Verschweigen von wichtigen Informationen bei der Empfehlung stattgefunden.
- Die Daten von Dritten wurden ohne deren Einverständnis und ohne Nachweis einer Einverständniserklärung an GECO weitergeleitet.

Ebenfalls von der Aktion ausgeschlossen sind Mitarbeiter der GECO Deutschland GmbH, die mit Vertriebs-, Personal- und Recruitingaufgaben betraut sind.

*Wir sprechen alle Menschen an, ungeachtet welchen Geschlechtes, Hautfarbe, Herkunft etc.*